

Massnahme E_15: Regionale Waldpläne - Erläuterungen

1. Ziel der Regionalen Waldpläne

Der *Zweck* der regionalen Waldpläne (RWP) leitet sich direkt aus der Waldgesetzgebung (Art. 5 KWaG) ab und ist wie folgt festgelegt:

- Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald
- Sicherstellung der Koordination mit der Raumplanung
- Umschreibung der Entwicklungsabsichten für das Waldareal
- Festlegung von Bewirtschaftungsgrundsätzen

Es gelten folgende *Grundsätze*:

- Grundsätzlich gelten Zweck und Inhalt gemäss Art. 5 bis 7 KWaG sowie Art. 6 und 7 KWaV.
- Die RWP setzen die Strategie Wald (inkl. Strategie Freizeit im Wald) in der Region um bzw. konkretisieren diese. Sie sind den regionalen und lokalen Bedürfnissen angepasst.
- Die RWP sind behördenverbindlich und dienen der Waldabteilung als Führungs- und Kommunikationsinstrument. Sie koordinieren die Umsetzung der behördlichen Tätigkeit auf regionaler Ebene.
- Die RWP erfassen die verschiedenen Interessen von Waldbesitzenden und Öffentlichkeit am Wald sowie an den Waldwirkungen und machen diese bekannt. Die RWP zeigen Interessensüberlagerungen und potenzielle Konflikte auf und setzen grundsätzliche Prioritäten.
- Die menschlichen Tätigkeiten, Aktivitäten und Beanspruchungen im Wald sowie die Wirkungen des Waldes auf die Umgebung – soweit sie raumwirksam sind – werden aufgezeigt und mit der Raumplanung sowie anderen Planungen koordiniert.
- Die Ansprüche aus der Raumplanung und den weiteren Landnutzungen (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Energie, Landschafts- und Naturschutz) werden aufgenommen und mit der Waldnutzung abgestimmt.
- Der Fokus liegt auf einer wirkungsorientierten Planung. Auf flächendeckende Detailplanungen, die rasch überholt wären, wird verzichtet.

Zielpublikum:

- Die RWP richten sich in erster Linie an Behörden.
- Waldbesitzenden und weiteren Akteuren dienen sie als Orientierungshilfe (die RWP sind behördenverbindlich, aber nicht eigentümerverbindlich). Die RWP dienen der Information der Öffentlichkeit (auf Website des AWN öffentlich zugänglich)

2. Inhalt der RWP

Der Wald erfüllt auf derselben Fläche verschiedene Funktionen («Multifunktionaler Wald»). In der **Waldfunktionenkarte**, dem Herzstück der RWP, wird räumlich dargestellt, wo die vier Waldfunktionen Holzproduktion, Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren sowie Freizeit und Erholung in Bezug auf die behördliche Tätigkeit priorisiert werden. Die Waldfunktionen können sich überlagern und Konflikte werden aufgezeigt.

Wichtige Themen der Waldplanung sowie deren Umsetzung werden ergänzend in den **Themenblättern** behandelt. Darin werden Ziele, Handlungsbedarf und Massnahmen definiert sowie behördenverbindliche Grundsätze festgesetzt. Behandelte Themen sind Walderhaltung/Landschaftsschutz, Wytweiden/Weidwälder, Wald/Wild, Wald und Klimawandel, Schutz vor Schadorganismen, Waldbrandprävention, Natürliche Dynamik, Lebensraum- und Artenvielfalt, Schutzwaldpflege, Trinkwasser, Verkehrsachsen und Leitungen, Freizeit- und Erholungswälder sowie Erschliessung.

Die RWP enthalten sowohl kantonale als auch regionale Grundsätze.

3. Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Die neuen RWP sollen die erste Generation der RWP ablösen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Massnahmenblatts wurde im Raum Seeland-Biel/Bienne ein Pilot-RWP erarbeitet, der das Konzept für diese zweite Generation erstmals testete. Abweichungen am Konzept sind daher noch möglich, weshalb die Massnahme mit Koordinationsstand Zwischenergebnis im Richtplan aufgenommen werden soll.